

Erläuterungen zum Stellenplan 2007

Allgemeines

Hinsichtlich der Gesamtzahl ausgewiesener Stellen sowie innerhalb der Bedienstetengruppen Beamte und Beschäftigte ergibt sich keine Veränderung der Stellenanzahl. Ebenfalls wurden im Stellenplan keine veränderten Eingruppierungen vorgenommen.

Aufgrund der Situation auf dem Ausbildungsmarkt soll auch weiterhin ein Ausbildungsangebot über Bedarf bereitgehalten werden. Hierzu ist vorgesehen, auch im Jahr 2007 zwei oder drei Auszubildende für den Beruf „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ einzustellen. Derzeit werden in der Stadtverwaltung 6 Ausbildungsplätze bereitgestellt, von denen 3 Ausbildungsverhältnisse voraussichtlich im Jahr 2007 enden. Nach abgeschlossener Ausbildung soll, sofern keine freie Planstelle zur Verfügung gestellt werden kann und kein anderer Arbeitsplatz gefunden wird, eine zeitlich begrenzte Weiterbeschäftigung erfolgen. Ferner soll von der Möglichkeit der Beschäftigung zur Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit oder des Amtes für Arbeit und Soziales bei gegebenen Fördermöglichkeiten Gebrauch gemacht werden.

Derzeit werden im Fachbereich 3/4 zwei Teilzeitkräfte befristet beschäftigt, um aufgelaufene temporäre Bearbeitungsüberhänge abzubauen und Sonderaufgaben durch die Vielzahl von Straßenbauprojekten abzudecken.

Hinsichtlich der Arbeitszeitregelung für die Bediensteten ergehen folgende Hinweise:

a) Beamte

Im Zuge der Erhöhung der Wochenarbeitszeit im Jahr 2004 auf bis zu 42 Wochenstunden wurde keine Stellenreduzierung vorgenommen. Wie in den Erläuterungen zum Stellenplan des Jahres 2004 dargestellt, ergab sich faktisch im Jahr 2004 durch die Arbeitszeitverlängerung ein Stellenzuwachs von effektiv 1,0 VBE (Vollbeschäftigteneinheit).

b) Beschäftigte

Nach den aktuell vorliegenden Informationen könnte sich nach Einigung der Tarifpartner eine Arbeitszeitverlängerung von derzeit 38,5 auf 39 Wochenstunden ergeben. Übertragen auf die Anzahl der Beschäftigten entspricht dies umgerechnet ca. 0,8 VBE, davon entfallen ca. 0,45 VBE auf Verwaltungstätigkeiten und ca. 0,35 VBE auf sonstige Tätigkeiten.